



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ehrenamt in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass aufgrund von gesellschaftlichen Herausforderungen, wie z.B. dem demografischen Wandel, der Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern eine immer größere Bedeutung zukommt. Der Landtag begrüßt, dass mit über zwei Millionen ehrenamtlich engagierten Menschen die Bereitschaft, anderen zu helfen, in Hessen außerordentlich groß ist. Gemeinsinn, Engagement und Zusammenhalt sind für jeden Menschen erfüllend und sinngebend. Der Landtag stellt fest, dass das Ehrenamt in all seinen Facetten Anerkennung und Unterstützung braucht.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung eine Kultur der Anerkennung und des Ermöglichtens intensiv pflegt und weiterentwickelt. Die zahlreichen Programme, Maßnahmen und Initiativen dokumentieren die breite Palette der Aktivitäten, die dazu beitragen, förderliche Strukturen auszubauen und mehr Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.
3. Der Landtag stellt fest, dass unter dem Dach der Landesehrenamtskampagne "Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen" insbesondere auch auf die Weiterbildung und Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter ein besonderes Gewicht gelegt wird. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung auch mit diesem Programm die hervorragende Arbeit der Ehrenamtlichen in Hessen unterstützt und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiterentwickelt. Dadurch ist sichergestellt, dass unter anderem mithilfe der Arbeit der Landesstiftung "Miteinander in Hessen", von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtslotsen durch aktive Beratung und Förderung die Anzahl der Bürgerstiftungen, Genossenschaften, Nachbarschaftshilfen und anderer Initiativen in Hessen stetig erhöht wird, um auf diese Weise weiteres Engagement auszulösen. Der Landtag vertraut dabei auf die Menschen vor Ort, die sich jeden Tag engagiert ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen, und will sie noch stärker unterstützen.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung prüft, wie die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub für ehrenamtliche Schulungen durch eine Rechtsverordnung zum Hessischen Bildungsurlaubsgesetz, § 1 Abs. 5 Satz 5, unterstützt werden kann, um die Ziele der Stärkung des Ehrenamtes sinnvoll zu ergänzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. März 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn